

## Die gfi stellt sich vor

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH wurde 1998 mit Sitz in München gegründet.

Als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe und anerkannter Träger der beruflichen Rehabilitation ist sie an verschiedenen Standorten flächendeckend in Bayern sowie in Baden-Württemberg und Hessen aktiv.

Prävention, Intervention und Integration stehen dabei im Mittelpunkt ihrer pädagogischen Arbeit.

Die gfi engagiert sich in den Bereichen

- Kinder und Jugend
- Eltern und Schule
- Beruf und Teilhabe
- Senioren und Kultur

Die gfi ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.

## Kontakt

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH

### Fachkoordination und Anfragen

Susanne Bumüller

In den Mühlen 2

88662 Überlingen

Telefon 07551 / 9501-15

Telefax 07551 / 9501-30

E-Mail [bumueller.susanne@ubo.gfi-ggmbh.de](mailto:bumueller.susanne@ubo.gfi-ggmbh.de)

Internet [www.gfi-ggmbh.de](http://www.gfi-ggmbh.de)

Als Familienhelfer/innen arbeiten in unserem Team erfahrene

Diplom SozialpädagogInnen FH / BA

Diplom PädagogInnen

ErzieherInnen



## Sozialpädagogische Familienhilfe

Gemäß §31 SGB VIII

Stand: Dezember 2015

## Was ist sozialpädagogische Familienhilfe?

„Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie (§31 SGB VIII).

Diese Form der Unterstützung richtet sich an alle Familienmitglieder und wird vorwiegend im häuslichen Bereich der Familie durchgeführt. Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit ist der Wunsch der Familie nach dieser Unterstützung und die Bereitschaft sich auf eine enge Zusammenarbeit mit der/ dem Familienhelfer/in einzulassen.

## Zielsetzung

Ziel ist es, in dieser engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Familie Lösungen für die Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu erarbeiten. Die Kompetenzen der Familienmitglieder zu stärken, ihre Ressourcen zu mobilisieren um die Familie zu befähigen, eigenverantwortlich zukünftige Herausforderungen meistern zu können.

## Unsere Aufgaben

Wir orientieren uns an der momentan vorhandenen Lebenssituation der Familie und deren Alltagsstruktur.

Mögliche Themen der Familienarbeit sind:

- Beratung bei Konflikten innerhalb der Familie
- Elternberatung/ Elterncoaching
- Gestaltung und des familiären Miteinanders
- Haushaltsführung, finanzielle Problemlagen
- Beratung und Unterstützung bei Angelegenheiten mit Ämtern und Behörden
- Beratung und Überstützung im Umgang mit Schule, Kindertagesstätten
- Begleitung und Unterstützung in Krisen wie Trennung, Arbeitslosigkeit oder Krankheit
- Hilfestellung bei der Suche nach Therapeuten, Ärzten, Kureinrichtungen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Freizeitangeboten für die Kinder
- Unterstützung beim Aufbau eines sozialen Netzwerkes

## Organisation und Durchführung

Anträge zur Familienhilfe sind bei dem zuständigen Jugendamt zu stellen. Die Berechtigung für die Hilfe bedarf der Prüfung und bei Bewilligung werden die Kosten übernommen.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplanverfahrens findet ein Gespräch zwischen der Familie, der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes (ASD) und der/dem Familienhelfer/in statt. Hier werden erste Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung der Hilfe getroffen.

Erfahrungsgemäß wird nach Ablauf einer zwei bis dreimonatigen Betreuungszeit mit allen Beteiligten das weitere Vorgehen - v.a. Zielsetzungen und Motivationslage - erneut besprochen und festgelegt. Dies geschieht auf der Grundlage eines ersten Berichtes der/dem betreuenden Familienhelfer/in.

Einmal pro Halbjahr findet gemeinsam mit allen Beteiligten eine Hilfeplanüberprüfung und Hilfeplanfortschreibung statt. Auch dazu erstellt die/der betreuende Familienhelfer/in einen Bericht.

Familienhilfe wird in der Regel je nach Unterstützungsbedarf für sechs bis vierundzwanzig Monate gewährt.

Es finden je nach zeitlichem Umfang (dieser wird vom zuständigen Jugendamt festgelegt) 1 bis 2 Termine in der Woche statt.

Wenn eine weitgehend selbstständige Lebensführung und Stabilität der Familie erreicht wurde, wird die Hilfe in der Regel beendet. Dies wird im Einzelfall geprüft.